



# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung  
der Arzneimittel-Richtlinie:

Anlage VII (Austauschbarkeit von Arzneimitteln) – Teil A  
Ergänzung und Aktualisierung 2024 – Abschluss des  
zurückgestellten Teilverfahrens

Vom 18. Juni 2026

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2026 beschlossen, die Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ BX) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

I. Die Tabelle 1 in Anlage VII Teil A zum Abschnitt M der AM-RL wird wie folgt geändert:

1. In der Zeile

Wirkstoff	austauschbare Darreichungsformen
„Amoxicillin <i>Amoxicillin-3-Wasser</i> “	Filmtabletten Oblongtabletten Tabletten“

werden in Spalte 1 „Wirkstoff“ die Angabe „Amoxicillin-3-Wasser“ und in Spalte 2 „austauschbare Darreichungsformen“ die Angabe „Oblongtabletten“ gestrichen.

2. In den folgenden Zeilen

Wirkstoff	austauschbare Darreichungsformen
„Cefaclor“	Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen Granulat zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen“
„Cefpodoxim“	Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen Granulat zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen“
„Ibuprofen“	Suspension zum Einnehmen Sirup“

werden jeweils in Spalte 2 „austauschbare Darreichungsformen“ die Darreichungsformen entsprechend der alphabetischen Reihenfolge sortiert.

3. In der Zeile

<b>Wirkstoff</b>	<b>austauschbare Darreichungsformen</b>
„Cefixim	Granulat zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen“

wird in Spalte 2 „austauschbare Darreichungsformen“ die Darreichungsform „Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen“ entsprechend der alphabetischen Reihenfolge eingefügt.

4. In der Zeile zum Wirkstoff „Eisen(II)sulfat“ werden in Spalte 2 „austauschbare Darreichungsformen“ die Angaben „magensaftresistente Hartkapseln“, „Weichkapseln“ und „überzogene Tabletten“ gestrichen.
5. In der Zeile zum Wirkstoff „Fluconazol“ wird in Spalte 2 „austauschbare Darreichungsformen“ die Darreichungsform „Tabletten“ entsprechend der alphabetischen Reihenfolge eingefügt.
6. Die folgenden Zeilen

<b>Wirkstoff</b>	<b>austauschbare Darreichungsformen</b>
„Ibuprofen <i>Ibuprofen</i> <i>Ibuprofen lysin</i>	Filmtabletten Kautabletten Tabletten Weichgelatine kapseln Kapseln überzogene Tabletten Schmelztabletten“
„Ibuprofen <i>Ibuprofen</i> <i>Ibuprofen lysin</i>	Brausetabletten Granulat im Beutel, flüssige Anwendung Trinktabletten“

werden wie folgt neu gefasst:

<b>Wirkstoff</b>	<b>austauschbare Darreichungsformen</b>
„Ibuprofen	Filmtabletten Granulat zur Herstellung einer Lösung zum Einnehmen Pulver zum Einnehmen Schmelztabletten überzogene Tabletten Weichkapseln“

7. In der Zeile zum Wirkstoff „Imatinib“ wird in Spalte 2 „austauschbare Darreichungsformen“ die Darreichungsform „Tabletten zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen“ entsprechend der alphabetischen Reihenfolge eingefügt.
8. In der Zeile zum Wirkstoff „Mesalazin“ werden in Spalte 2 „austauschbare Darreichungsformen“ die Angabe „Retardgranulat im Beutel“ durch die Angabe „Retardgranulat“ ersetzt, die Angabe „Retardgranulat im Beutel, magensaftresistent“ durch die Angabe „magensaftresistentes Granulat“ ersetzt

und anschließend die Darreichungsformen entsprechend der alphabetischen Reihenfolge sortiert.

9. In der Zeile zum Wirkstoff „Metronidazol“ werden in Spalte 2 „austauschbare Darreichungsformen“ die Angaben „überzogene Tabletten“ und „Kapseln“ gestrichen.

10. In der Zeile

<b>Wirkstoff</b>	<b>austauschbare Darreichungsformen</b>
„Morphin	Hartkapseln Filmtabletten“

werden in Spalte 2 „austauschbare Darreichungsformen“ die Darreichungsformen entsprechend der alphabetischen Reihenfolge sortiert und die Darreichungsform „Schmelztabletten“ entsprechend der alphabetischen Reihenfolge eingefügt.

11. In der Zeile

<b>Wirkstoff</b>	<b>austauschbare Darreichungsformen</b>
„Paracetamol	Filmtabletten Granulat Hartkapseln Tabletten“

werden in Spalte 2 „austauschbare Darreichungsformen“ die Darreichungsformen „Brausetabletten“ und „Pulver zur Herstellung einer Lösung zum Einnehmen“ jeweils entsprechend der alphabetischen Reihenfolge eingefügt.

12. In der Zeile

<b>Wirkstoff</b>	<b>austauschbare Darreichungsformen</b>
„Paracetamol	Suppositorien“

wird in Spalte 2 „austauschbare Darreichungsformen“ die Angabe „Suppositorien“ durch die Angabe „Zäpfchen“ ersetzt.

13. In der Zeile zum Wirkstoff „Phenoxymethylpenicillin Kalium“ werden in Spalte 1 „Wirkstoff“ die Angabe „Kalium“ gestrichen und in Spalte 2 „austauschbare Darreichungsformen“ die Angaben „Granulat zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen“, „Granulat“, „Pulver zur Herstellung einer Lösung zum Einnehmen“, „Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen“ und „Suspension zum Einnehmen“ gestrichen.

14. In der Zeile zum Wirkstoff „Pyrazinamid“ wird in Spalte 2 „austauschbare Darreichungsformen“ die Angabe „Lacktabletten“ gestrichen.

15. In der Zeile zum Wirkstoff „Pyridostigmin bromid“ werden in Spalte 1 „Wirkstoff“ die Angabe „Pyridostigmin bromid“ durch die Angabe „Pyridostigminbromid“ ersetzt und in Spalte 2 „austauschbare Darreichungsformen“ die Darreichungsformen entsprechend der alphabetischen Reihenfolge sortiert und die Darreichungsform „Filmtabletten“ entsprechend der alphabetischen Reihenfolge eingefügt.

16. In der Zeile zum Wirkstoff „Spironolacton“ werden in Spalte 2 „austauschbare Darreichungsformen“ die Angabe „Kapseln“ durch die Angabe „Hartkapseln“

ersetzt und anschließend die Darreichungsformen entsprechend der alphabetischen Reihenfolge sortiert.

17. Die Zeile

<b>Wirkstoff</b>	<b>austauschbare Darreichungsformen</b>
„Triacylglycerollipase <i>Pankreas-Pulver</i> (Schwein)	Magensaftresistente, polydisperse Mikrotabletten in Kapseln Magensaftresistente, polydisperse Pellets in Beuteln Magensaftresistente, polydisperse Pellets in Kapseln Magensaftresistentes, polydisperses Granulat in Beuteln“

wird wie folgt gefasst:

<b>Wirkstoff</b>	<b>austauschbare Darreichungsformen</b>
„Triacylglycerollipase <i>Pankreas-Pulver</i> (Schwein)	magensaftresistente Hartkapseln (gilt nur für polydisperse Systeme)“

18. In der Zeile zum Wirkstoff „Ursodeoxycholsäure“ werden in Spalte 2 „austauschbare Darreichungsformen“ die Angabe „Kapseln“ durch die Angabe „Hartkapseln“ ersetzt und die Angabe „Tabletten“ gestrichen.

19. In der Zeile zum Wirkstoff „Xylometazolin *Xylometazolin hydrochlorid*“ werden in Spalte 1 „Wirkstoff“ die Angabe „Xylometazolin hydrochlorid“ gestrichen und in Spalte 2 „austauschbare Darreichungsformen“ die Angaben „Eindosispipetten“, „Nasendosierspray“ und „Nasenlösung“ gestrichen, die Angabe „Nasenspray“ durch die Angabe „Nasenspray, Lösung“ und die Angabe „Nasentropfen“ durch die Angabe „Nasentropfen, Lösung“ ersetzt.

20. Entsprechend der alphabetischen Reihenfolge in Spalte 1 „Wirkstoff“ wird folgende Zeile eingefügt:

<b>Wirkstoff</b>	<b>austauschbare Darreichungsformen</b>
„Levetiracetam	Filmtabletten filmüberzogenes Granulat Granulat zur Herstellung einer Lösung zum Einnehmen“

II. Die Änderungen der Richtlinie treten am [einsetzen: das jeweils frühere Datum des ersten oder fünfzehnten Tages des auf die Veröffentlichung des Beschlusses im Bundesanzeiger folgenden Kalendermonats, frühestens vier Wochen nach Ablauf des Tages seiner Veröffentlichung im Bundesanzeiger] in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 18. Juni 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

Vorbehaltlich der Prüfung durch das BMG und Veröffentlichung im Bundesanzeiger gem. § 94 SGB V